



Gemeinde Weßling

Eingegangen am:

Gastkind:

- Ja
- Nein

Anmeldung Kinderkrippe

Gewünschter Aufnahmeterrmin:

Personalien des Kindes:

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsland:	
Nationalität:		Familiensprache:	
Geschlecht:	<input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/> Männlich <input type="radio"/> Divers	Gibt es eine geistige, körperliche od. seelische Auffälligkeit? Wenn ja, welche? Bedarf es einer besonderen Förderung? Wenn ja, welche:	
Besucht ihr Kind bereits eine andere Einrichtung?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Welche Einrichtung?	
Geschwister:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Wie viele?	In welcher Einrichtung?

Personalien der Eltern / Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname der Mutter:		Name, Vorname des Vaters:	
Nationalität:		Nationalität:	
Geburtsland:		Geburtsland:	
Alleinerziehend:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Alleinerziehend:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Sorgerecht:	<input type="radio"/> Alleine <input type="radio"/> Gemeinsam	Sorgerecht:	<input type="radio"/> Alleine <input type="radio"/> Gemeinsam
Berufstätig:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Berufstätig:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Straße/ Hausnummer:		Straße/ Hausnummer:	
Postleitzahl/ Wohnort:		Postleitzahl/ Wohnort:	
Telefonnummer:		Telefonnummer:	
Handy:		Handy:	
E-Mail:		E-Mail:	

Mein / Unser Kind soll die Einrichtung wie folgt besuchen:

**(Es ist eine Mindestbuchungszeit von 20 Betreuungstunden pro Woche erforderlich.
In bestimmten Ausnahmefällen kann die Mindestbuchungszeit unterschritten werden.)**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					
Tägliche Buchung in Stunden:					
Buchungsstunden pro Woche (tägliche Buchungszeiten zusammenzählen):					
<u>Durchschnittliche</u> tägliche Buchungszeit (Wochenstunden : 5):					

Die Einnahme des Mittagessens ist in der Krippe verpflichtend.

Wunscheinrichtung nach Priorität:

1.
2.

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular in der Kindertageseinrichtung ab, in der Sie die Aufnahme Ihres Kindes wünschen. Wenn Sie die Anmeldung nicht aufrechterhalten wollen, z.B. weil Sie inzwischen umgezogen sind oder in einer anderen Kindertageseinrichtung einen Platz bekommen haben, informieren Sie bitte die Leitung der betreffenden Kindertageseinrichtung.

Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten willigen ein, dass relevante Daten dieser Anmeldung an den Träger, an die Heimatgemeinde des angemeldeten Kindes, sowie an das Landratsamt Starnberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe weitergegeben werden dürfen, soweit diese für die Bedarfsplanung, Kapazitätsberechnung sowie die Erkennung von Mehrfachanmeldungen und Anfragen erforderlich ist. Die Erhebung und die Nutzung der kind- und familienbezogenen Daten erfolgen unter Beachtung der gültigen Datenschutzbestimmungen.

Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in den Einrichtungen entsteht erst, wenn ein Betreuungsvertrag zwischen den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und dem Trägervertreter abgeschlossen wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag der Kinderbetreuungseinrichtungen gehört, darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendigen Früherkennungsuntersuchungen wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund ist das beauftragte Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung, sowie die Masernschutzimpfung per Impfbuch von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie die wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen und die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

**Informationen zu den Kinderkrippen im Gemeindebereich:
(dieser Zettel verbleibt bei den Eltern)**

Öffnungszeiten:

Vogelnest in Hochstadt:	Mo – Do: 7.00 – 16.00	Fr: 7.00 – 15.00
Regenbogen in Weißling:	Mo – Do: 7.15 – 17.00	Fr: 7.15 – 16.00

Pädagogische Kernzeiten (in dieser Zeit sollen alle Kinder anwesend sein):

Vogelnest:	Mo – Fr: 8.30 – 11.45
Regenbogen:	Mo – Fr: 8.30 – 11.30

Gebührenübersicht:

Betreuungsgebühren:

- 4 Std. pro Tag	263 €
- 5 Std. pro Tag	305 €
- 6 Std. pro Tag	374 €
- 7 Std. pro Tag	432 €
- 8 Std. pro Tag	488 €
- 9 Std. pro Tag	543 €
- 10 Std. pro Tag	597 €

Zum 1. Januar 2020 wurde das Bayerische Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt (60.000 €).

Das Bayerische Krippengeld erhalten Eltern für ihre Kinder, die nach dem 1. Januar 2017 geboren und bereits ein Jahr alt sind. Neben den Eltern können auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern vom Krippengeld profitieren. Das Krippengeld wird nur **auf Antrag** gewährt. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Antragsteller.

**Zuständig für die Antragstellung ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS).
<https://www.krippengeld.bayern.de/onlineantrag/>**

Mittagessengebühren:

	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Regebogen Caterer z.Zt. „Schlemmerkids“	14€	29€	43€	57€	72€
Vogelnest Caterer z.Zt. „Il Cielo“	14€	27€	41€	54€	68€

Spiel- und Verpflegungsgeld:

Zuzüglich einer Pauschale von 12 € pro Monat